

Anhang zu den Studienplänen mit UE in
Sport- und Bewegungswissenschaften

Übergangsbestimmungen in Sport- und Bewegungswissenschaften

gültig ab dem akademischen Jahr
2025/26

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 14.04.2025

Übergangsbestimmungen 2025/26

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm (Hauptfach, Zusatzfach, usw.) aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2025 stammt, d.h.:

- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Gesundheit-Leistung-Forschung (BSc-Sport-GLF)
- Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Unterricht (BSc-Sport-U)
- Zusatzfächer (ZF) in Sport- und Bewegungswissenschaften
 - ZF-Sport60
 - ZF-Sport30
 - ZF-Sport+30
- Bachelor für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (Bachelor of Science [BSc_SI] oder Bachelor of Art [BA_SI])

Die Revision 2025/26 der Studienpläne in Sport- und Bewegungswissenschaften umfasst Änderungen an Codes, Bezeichnungen und Anzahl der Kredite pro UE. Dies führt zu spezifischen Verfahren insbesondere bei der Anmeldung zu Vorlesungen und Prüfungen für die untenstehenden Unterrichtseinheiten.

Studierende, welche gemäss ihrem Studienplan eine UE der untenstehenden Tabelle absolvieren sollen, ersetzen diese UE durch die entsprechende UE im neuen Studienplan. Studierende, welche beim ersten Versuch einer alten UE ein ungenügendes Ergebnis erzielt haben, schreiben sich für den zweiten Versuch in die gleiche UE (ursprüngliche UE) ein.

Entsprechungstabelle zwischen alten und neuen UE, Stufe Bachelor

UE gemäss altem Studienplan			ECTS	UE gemäss neuem Studienplan			ECTS
SSP.00851	Fitness mit Musik I		1	SSP.00858	Fitness I		1
SSP.00852	Fitness mit Musik II		2	SSP.00859	Fitness II		2